

4) Dem Vorsitzenden des Rats des Bezirks können nur der Vorsitzende des Ministerrats und der Stellvertreter des Vorsitzenden für Koordinierung und Kontrolle Weisungen erteilen. Den Stellvertretern des Vorsitzenden und den Mitgliedern der Räte können die für ihren Bereich zuständigen Mitglieder des Ministerrats im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches Weisungen erteilen⁴⁰. Die Anleitung und Kontrolle der Räte der Kreise und Stadtkreise erfolgt durch Beschlüsse des Rates des Bezirks, die Berichterstattung der Räte der Kreise und Stadtkreise vor dem Rat des Bezirks, die Vermittlung der fortgeschrittensten Erfahrungen und die operative Hilfe des Rats des Bezirks⁴¹. Entsprechend erfolgt die Anleitung und Kontrolle der Räte der Städte und Gemeinden durch die Räte der Kreise⁴². Damit wird das Weisungsrecht, das Aufhebungsrecht, das Recht der Ersatzvornahme der oberen Räte {-> Erl. 6e zu Art. 109) durch die neuen Ordnungen bestätigt.

5) Den Räten der Bezirke gehören an:⁴³

Der Vorsitzende des Rates,

der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, dem die Abteilung für Kaderfragen übertragen ist,⁴⁴

der Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres,

der Stellvertreter des Vorsitzenden und Vorsitzende des Betriebswirtschaftsrates,

der Stellvertreter des Vorsitzenden für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft,

der Stellvertreter des Vorsitzenden für Handel und Versorgung,

der Stellvertreter des Vorsitzenden für Kultur, Körperkultur und Sport,

ein weiterer Stellvertreter des Vorsitzenden,

der Sekretär des Rates,

der Direktor des Bezirksbauamtes,

der Stellvertreter des Vorsitzenden und Vorsitzender der Bezirksplankommission,

der Leiter der Abteilung Finanzen

und 7 bis 10 weitere Mitglieder.

40 III A 8 Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Bezirkstages und seiner Organe

41 III 4 11 Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Bezirkstages und seiner Organe

42 III A 11 Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Kreistages und seiner Organe

43 III A 5 Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Bezirkstages und seiner Organe

44 II 1 Beschluß des Präsidiums des Ministerrats über die Zusammensetzung und Struktur der örtlichen Räte vom 11.9. 1961 (GBl. II S. 457)